

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. Oktober 2016 folgende Ersatzwahlen durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

1. Für die Amtsdauer 2014-2018 sind gewählt:
 - Bruno Zürcher (EDU), als 2. Stimmzähler, Ersatzdelegierter Zweckverband Seewasserwerk sowie Ersatzdelegierter Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg
 - Ulrich Reiter (Grüne), als Mitglied der Raumplanungskommission sowie Ersatzdelegierter Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen
2. Die Motion der BFPW-/SVP-Fraktion, vom 11. Juli 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungszulagen zur kantonalen Beihilfe wird in ein Postulat umgewandelt und zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
3. Die Teilrevision des kommunalen Gesamtplans im Bereich „MEWA-Areal“ wird festgesetzt.
4. Die Teilrevision der Nutzungsplanung, Einführung der Wohnzone mit Gewerbe WG5/85%, Umzonung „MEWA-Areal“ wird festgesetzt.
5. Die Interpellation der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2016, überwiesen am 23. Mai 2016, betreffend Einsatz von Asylsuchenden und langfristig Arbeitslosen für allgemein sinnvolle Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung in Wädenswil wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat Von Christian Gross, SP, vom 2. September 2016, betreffend Beleuchtungskonzept wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
7. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehaltlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - KARAARSLAN Göksel, geb. 1973, seiner Ehefrau Cemile geb. Öztürk, geb. 1974, und den Kindern Eda (w), geb. 2001, und Sinan (m), geb. 2006, alle deutsche Staatsangehörige
 - LANDWEHR Axel, geb. 1953, deutscher Staatsangehöriger
 - SANSONE Cosimo, geb. 1949, italienischer Staatsangehöriger

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse unter Ziffer 3 und 4 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultative Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse (ausgenommen Beschluss unter Ziffer 3) kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Monika Greter, Präsidentin
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 7. Oktober 2016

Wädenswil, 4. Oktober 2016

Esther Ramirez, 044 789 72 06